



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 01. OKTOBER 2020

GESCH.-NR. 2020-0455

BESCHLUSS-NR.

IDG-STATUS

öffentlich

SIGNATUR

16

16.04

16.04.23

GEMEINDEORGANISATION

Grosser Gemeinderat

Interpellationen

BETRIFFT

Interpellation David Zimmermann, EVP, und Mitunterzeichnende, betreffend Konzept Quartierstrom für Illnau-Effretikon / Substantielles Protokoll

[...]

7. Geschäft-Nr. 2020/077

Interpellation David Zimmermann, EVP, und Mitunterzeichnende, betreffend Konzept Quartierstrom für Illnau-Effretikon - Beantwortung

Eingang der Interpellation:

11. Mai 2020

Mündliche Begründung im Rat durch den Interpellanten

11. Juni 2020

Beantwortungsfrist

11. September 2020

Antwort des Stadtrates

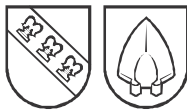
20. August 2020

Der Stadtrat übermittelt mit Beschluss (SRB-Nr. 2020-148 vom 20. August 2020 die schriftliche Antwort auf die vorstehende Interpellation. Die detaillierten Erläuterungen des Stadtrates ergeben sich aus der Interpellationsantwort, wozu auf die separaten Akten verwiesen wird.

Der Ratspräsident fragt das Plenum an, ob die Diskussion gewünscht wird. Der Rat erwidert auf diese Frage keine bejahende Antwort, sodass der Vorsitzende dem Interpellanten das Wort zur ihm laut Art. 77 Abs. 5 GeschO GGR zustehenden Schlusserklärung erteilt

Gemeinderat David Zimmermann, EVP, dankt dem Stadtrat für dessen detaillierte, schöne und genaue Antwort, die dieser auf die Interpellation des Vorstössers folgen liess. Etwas vage äussere sie sich aber dennoch punkto Umsetzung.

Positiv zu erwähnen sei, dass der Stadtrat bereits mit den Elektrizitätswerken des Kantons Zürich EKZ in Kontakt getreten sei, um das Ansinnen zu besprechen. Ein erster grosser Schritt sei damit vermeintlich getan. Dennoch kann sich Gemeinderat Zimmermann nicht des Eindrucks erwehren, wonach der Stadtrat den EKZ nun den Ball zugeschoben hätte und sich nun zurücklehnen könne, bis diese wiederum mit einer Antwort oder einem Projekt für den Quartierstrom aufwarte.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

VOM 01. OKTOBER 2020

GESCH.-NR. 2020-0455

BESCHLUSS-NR.

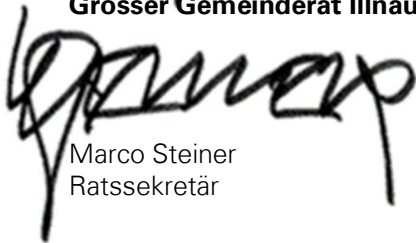
Der Stadtrat möge zwischenzeitlich Grundlagen in Bezug auf die Politik bzw. zum Ausbau der Photovoltaik-Anlagen klären, denn deren Leistung sei potenziell zu erhöhen, damit der Strom auch an weiteren Orten bzw. durch weitere Bezüger genutzt werden könne und nicht nur dort bzw. für die Liegenschaft, wo er produziert wird.

Wie Art. 77 unter Abs. 5 der gemeinderätlichen Geschäftsordnung vorsieht, ist für Interpellationen jegliche weitere Diskussion oder eine Beschlussfassung ausgeschlossen. Das Geschäft ist somit erledigt und entfällt demnach der Pendenzenliste.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Abteilung Hochbau
 - Ratssekretariat (Geschäftsakten)
- _____

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon



Marco Steiner
Ratssekretär

Versandt am: 02.10.2020